



Presseinformation

München, 11. Oktober 2018

Die lange Bank der Entscheidungen?

Vom 26. bis 28. Oktober findet in der Meistersingerhalle in Nürnberg der 77. Bayerische Ärztetag statt. Auf dem Programm der Auftaktveranstaltung am Freitagabend stehen Grußworte von Melanie Huml (CSU), Staatsministerin für Gesundheit und Pflege sowie vom Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (SPD). Interessant wird sicherlich auch das Impulsreferat von Professor Dr. Matthias S. Fifka, Leiter des Instituts für Wirtschaftswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), zum Thema „Zwischen Regulierung und Selbstbestimmung – Werteorientierung im Arztberuf“. Im Leitartikel der Oktober-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* schreibt BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer: „Darum geht es doch. Wohin geht die Profession Arzt? Warum haben wir Nachwuchsprobleme? Warum werden Haus- und Facharztpraxen nicht mehr nachbesetzt und warum finden die Kliniken nicht genug Ärztinnen und Ärzte?“

Was fehle, seien mutige Schritte, wie zum Beispiel, den Masterplan Medizinstudium 2020 endlich umfänglich umzusetzen, oder den Zugang zum Medizinstudium so zu reformieren, dass die Abiturnote tatsächlich in den Hintergrund rücke. Vor allem aber, mehr universitäre Studienplätze für Medizin zu schaffen, damit nicht der Mediziner über Bachelor- und Masterstudiengänge oder gar der „Physician Assistant“ eines Tages den Arzt heutiger Profession ersetze. „Regulierung also dort, wo sie erforderlich ist, aber nicht dort, wo sie die Selbstverwaltung gängelt“, schreibt Quitterer, so wie derzeit im geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz, oder dort, wo sie Ärztinnen und Ärzte unter Druck setze, wie beispielsweise beim angeordneten Honorarverlust im Zusammenhang mit der Anbindung an die Telematikinfrastruktur.

Bei der Berufsordnung stünden zwei Änderungen auf der Tagesordnung: Die Erweiterung der Fernbehandlungsmöglichkeiten und die Stärkung der ärztlichen Unabhängigkeit. Abzustimmen ist über eine neue Formulierung des Paragraphen 7, Absatz 4 zur „ausschließlichen Fernbehandlung“. Hierzu habe der Vorstand einen Leitantrag vorbereitet, der eine ausschließliche Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien unter bestimmten Voraussetzungen zulässt. Vorausgegangen waren auch dazu die Beschlüsse des diesjährigen Deutschen Ärztetages.

Mehr zu „Die lange Bank der Entscheidungen?“ lesen Sie in der Oktober-Ausgabe 2018 des *Bayerischen Ärzteblattes* unter www.bayerisches-ärzteblatt.de.

Pressestelle